

Projekt: Bushaltestellen 2024 – Paket B (Teil 2)

Niederschrift zur Abwägungsberatung

Datum: 08.05.2025, 13.30 Uhr

Ort: Technisches Rathaus, Raum B 2.065

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG)

Verteiler: wie Teilnehmer, arvid.brinksmeier@leipzig.de, mario.koehler@leipzig.de

Punkt	Besprechungsinhalt	Termin	zuständig
1	Veranlassung		
	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in der Stadt Leipzig wurde seitens der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) das Bushaltestellenpaket 2024 B mit insgesamt 10 Haltestellen (19 Haltepunkte) erstellt. - Das Ingenieurbüro für Wasser und Boden (IWB) wurde mit der Vorplanung dieser Haltestellen beauftragt. - Nach Begehung und ersten Vorabstimmungen durch das Mobilitäts- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig (MTA), der LVB und IWB wurden die Voruntersuchungen bis November 2024 erarbeitet. - Nach Rücklauf der Stellungnahmen von LVB, MTA, Straßenverkehrsbehörde (SVB), Polizeidirektion Leipzig, Stadtplanungsamt (SPA), Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG), Stadtreinigung, Branddirektion und den beteiligten Ortschaftsräten sollten aus dem Haltestellenpaket 2024 B sechs Haltestellen (12 Haltepunkte) in der Abwägungsberatung erörtert und die Vorzugsvarianten für die weitere Planung festgelegt werden. - Am 29.04.2025 fand Teil 1 der Abwägungsberatung (1. AWB) statt. Nach offenem Ergebnis dieser Beratung, sollen die Haltestellen Altenburger Straße, Antonienstraße / Brünnener Straße und Lößniger Straße erneut erörtert und eine Vorzugsvariante festgelegt werden. 		
2	Festlegungen		
2.1	<p>Altenburger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es bleibt vorerst beim Ergebnis der 1. AWB, die Variante 2 als Vorzugsvariante zu betrachten, auch wenn seitens des ASG der Eingriff in die Grünfläche als kritisch angesehen wird. - Die Variante 1 wird von der PDL, dem MTA und der LVB aufgrund des erhöhten Unfallrisikos im Knotenpunkte Altenburger Straße / Kantstraße als kritisch angesehen. - Eine finale Entscheidung soll in einem Gespräch zwischen MTA und ASG erfolgen. - Ggf. ist eine finale Entscheidung in einem Gespräch zwischen MTA und ASG zu treffen - Zum Baumschutz gelten weiterhin die Festlegungen der 1. AWB. - nachträgliche Festlegung der Abteilungsleitung 66.7 vom 09.05.2025: <ul style="list-style-type: none"> ➤ durch die LVB ist eine Variante in der Richard-Lehmann-Straße zu untersuchen ➤ wenn es bei der Lage in der Altenburger Straße bleibt, ist Variante 2 weiterzuverfolgen <ul style="list-style-type: none"> • in LPH3 ist ein Detailplan der Wurzelbrücken anzufertigen, in dem die Fundamente einzutragen sind • die Fundamentstandorte sind vor Ort mittels Suchschachtung hinsichtlich Wurzeln zu untersuchen 		LVB, MTA, ASG,

Punkt	Besprechungsinhalt	Termin	zuständig
	<ul style="list-style-type: none"> • erst mit den Ergebnissen aus der Suchschachtung kann planerisch in die LPH 5-6 gegangen werden 		
2.2	<p>Brünner Straße / Antonienstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die landwärtige Fahrtrichtung wurde die Variante 2 als Vorzugsvariante entschieden. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie in der 1. AWB festgelegt, soll diese näher an den Knoten verschoben werden, damit ein Überholen des haltenden Busses vermieden wird (Lage im Bereich der vorhandenen Sperrlinie zwischen Geradeaus- und Rechtsabbiegespur). - Für die stadtwärtige Fahrtrichtung wurde keine Vorzugsvariante gefunden. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gibt unterschiedliche Meinungen zu den Varianten. Die Lage hinter dem freien Rechtsabbieger (Variante 2) wird von MTA und der Polizeidirektion weiterhin als kritisch eingeschätzt. Daher wurde ein Ergebnis vertagt und alle Beteiligten gebeten, sich mit den Varianten intensiv zu beschäftigen, damit ein Kompromiss gefunden werden kann. ➤ Die LVB verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Bushaltestelle Sternsiedlung Nord in der Max-Liebermann-Straße, an welcher der Bus über ein Sondersignal aus der Rechtsabbiegespur nach links in die Slevogtstraße einfährt. Vor diesem Hintergrund wird die SG 66.92 die Variante noch einmal bewerten. - Die in der 1. AWB vorgeschlagene neue Variante 3 für die stadtwärtige Haltestelle wurde aus verschiedenen Gründen mehrheitlich abgelehnt. Daher wird entgegen dem Ergebnis der 1. AWB vorerst keine neue Variante von IWB aufgetragen. Die bisherigen Hinweise werden in die weitere Planung eingepflegt. 		Alle Teilnehmer
2.3	<p>Lößniger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der 1. AWB wurden die Haltepunkte der Variante 1/2021 in der Lößniger Straße beschlossen, sowie die Variante 2/2024 für die Haltestelle am westlichen Fahrbahnrand der Altenburger Straße. Ungeklärt blieb die Frage, welche Variante für die östliche Fahrbahnseite der Altenburger Straße zum Tragen kommt. - Das ASG hat dazu im Vorfeld bei einer Ortsbegehung die Zustände der Bäume in der Altenburger Straße begutachtet und im Ergebnis, aufgrund der notwendigen Baumfällung, die Variante 1 wiederholt ausgeschlossen, und für Variante 2 plädiert, welche den Bau der Haltestelle vor dem Eingang der Kindertagesstätte vorsieht. Die LVB plädiert aus Gründen der Erreichbarkeit und Anbindung für die Variante 1, die Polizeidirektion hat gegen Variante 2 aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen Bedenken. - Aufgrund des Fehlens des ASG in dieser AWB war eine Festlegung auf eine Variante nicht möglich. - Eine Entscheidung soll in einem Gespräch zwischen dem MTA und dem ASG getroffen werden. - Zum Baumschutz gelten weiterhin die Festlegungen der 1. AWB. - nachträgliche Festlegung der Abteilungsleitung 66.7 vom 09.05.2025: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die östliche Richtungshaltestelle (Fahrtrichtung Nord) in der Altenburger Straße ist Variante 2 (Lage vor der Kita) mit folgender Begründung weiterzuverfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • keine Baumfällung nötig • ggf. auftretender Rückstau in den Knoten Altenburger Straße/Scharnhorststraße ist zu vernachlässigen • durch Lage der Haltestelle vor Kita kann diese nicht zugeparkt werden 		MTA, ASG

Punkt	Besprechungsinhalt	Termin	zuständig
2.4	<p>Sportbad Elster</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die stadtwärtige Fahrtrichtung wurde sich für die Variante 3 ausgesprochen, da sich diese in einem 30er-Abschnitt und vor dem Knotenpunkt befindet. - Für die landwärtige Richtung wird Variante 2 favorisiert, da die Haltestelle auch bei Rückstau bedient werden kann und der haltende Bus die Sicht auf den Signalgeber nicht einschränkt. Weiterhin wird der potentielle Konflikt bei haltendem Bus und gleichzeitigem Signal Grün durch hinter dem Bus ausscherenden Fahrzeugen auf die linke Fahrspur geringer eingeschätzt als in Variante 1. Variante 3 wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgeschlossen. - Aufgrund der Türpositionen der Busflotte der LVB und des sehr engen Baumrasters in der Antonienstraße, muss für den Haltestellenbau am nördlichen Fahrbahnrand mind. eine Baumfällung erfolgen. Vom ASG ist dazu zu klären, welche Bäume erhaltenswerter bzw. weniger erhaltenswert sind. - Unabhängig der Variantenauswahl soll der gesamte Knotenpunkt Antonienstraße/ Erich-Kästner-Allee/ Altranstädter Straße mit BLS ausgestattet werden. - Die landwärtige Haltestelle soll mit Betonpflaster hergestellt werden und hinter der Wartefläche ein Streifen aus Asphalt für den Radverkehr verbleiben. Zusätzlich soll mit Markierungen für den Radverkehr auf die Wartefläche hingewiesen werden. - Nachträgliche Festlegung der Abteilungsleitung 66.7 vom 19.05.2025: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die nördliche Richtungshaltestelle wird Variante 2 als Vorzugslösung bestätigt. Es ist durch das MTA eine Vorabanfrage an das ASG hinsichtlich Fällgenehmigung zu stellen. Sollte diese negativ beschieden werden, wird Variante 1 weiterverfolgt. 		MTA,ASG
2.5	<p>Ärztehaus Lausen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Aussage der LVB wird die nördliche Haltestelle mittelfristig nicht benötigt. Dementsprechend erfolgt die weitere Planung nur für den südlichen Haltepunkt. - Die vorhandene nördliche Haltestelle soll im Zuge des Ausbaus zurückgebaut werden. - Um bei einer zukünftigen Neubewertung der Situation eine ausführliche Entscheidung treffen zu können, sollen bei der Wahl der Vorzugsvariante beide Haltepunkte betrachtet werden. - Die Variante 2 wurde als Vorzugsvariante bestätigt. - Gemäß den Richtlinien für einen Fußgängerüberweg (R-FGÜ) muss ein Abstand von mindestens 50 m zwischen den Haltestellen und dem FGÜ eingehalten werden. Dementsprechend werden beide Haltestellen in östliche Richtung verschoben. 		
2.6	<p>Dorfplatz Burghausen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da der Bedarf einer neuen Haltestelle am Dorfplatz von den Anwohnern und dem Ortschaftsrat nicht gesehen wird, wird von einem beidseitigem Ausbau Abstand genommen. - Für sonn- und feiertags verkehrenden Kurzfahrten der Linie 62, sowie den Schienenersatzverkehr, ist eine Haltestelle am nördlichen Fahrbahnrand notwendig. - Für die nördliche Haltestelle wird Variante 2 als Vorzugsvariante gewählt. - Gegen den Bau der neuen Haltestelle gingen Bürgerbeschwerden beim Petitionsausschuss der Stadt Leipzig ein. Ein entsprechendes Antwortschreiben des MTA, unter Zuarbeit LVB, wurde erstellt. Die endgültige Entscheidung für oder gegen den Haltestellenbau trifft der Petitionsausschuss. 		

Punkt	Besprechungsinhalt	Termin	zuständig
2.7	Dahlienstraße - Variante 2 soll als Vorzugsvariante weiterverfolgt werden. - Die Warteflächen sind in Betonpflaster herzustellen. - Die Querung der Brüner Straße soll ohne Signalisierung erfolgen, da die Verkehrszahlen eine Bedarfs-LSA nicht rechtfertigen.		
2.8	Media City - Für die südliche Fahrtrichtung wurde Variante 3 als Vorzugsvariante gewählt. - Für die nördliche Fahrtrichtung wird Variante 2 bevorzugt. - Es sollen beide Haltestellen gegenüber voneinander errichtet werden. Grund: Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von nur 6,00 m, ist das Begegnen von Bussen in der Straße schwierig. Beim Halten der Busse an der Haltestelle stehen diese unmittelbar am Bord, sodass die Busse auch bei der An-/Abfahrt sicher aneinander vorbeifahren können. - Der zu fällende Baum am östlichen Fahrbahnrand soll in mittiger Lage der Haltestelle, zwischen den Türen neu angeordnet werden. - Die Baumscheiben innerhalb der Haltestelle sollen mit Wurzelbrücken und Luftkammerplatten befestigt werden. - Die ausgearbeitete Entwurfsplanung ist mit dem ASG abzustimmen. - Im Bereich der Wurzelräume soll während der Bauausführung mit Saugbagger gearbeitet werden. - Nachträgliche Festlegung der Abteilungsleitung 66.7 vom 09.05.2025: ➤ Es ist die Variante 3 für beide Richtungshaltestellen weiterzuverfolgen.		
2.9	Tucholskystraße - Die Variante 2 wird als Vorzugsvariante betrachtet. - Die Verbindung mit einem Gehweg zur Siedlung „Grüner Bogen“ wird als separate Planung behandelt und soll daher für die weitere Bushaltestellenplanung vorerst nicht weiter betrachtet werden. ➤ Hintergrund ist der Plan der Stadt Leipzig perspektivisch einen 3,0 m breiten Geh-/ Radweg entlang der Merseburger Straße zu errichten. - Die nördliche Haltestelle soll entsprechend mit einer Durchgangsbreite von 3,0 m geplant werden und eine mögliche, zukünftige Mitnutzung von Geh- und Radverkehr beachtet werden. - Nachträgliche Festlegung der Abteilungsleitung 66.7 vom 19.05.2025. ➤ Variante 2 wird als Vorzugsvariante bestätigt. ➤ Mit der Haltestelle ist zeitgleich auch der Geh-/ Radweg zwischen KGV und Grüner Bogen zu planen und zu bauen. ➤ Hinsichtlich der Führung des Radverkehrs ist sich mit dem Radverkehrsbeauftragten Herrn Dr. Waack amtsintern abzustimmen. ➤ Die Kosten für den Bau des Geh-/ Radwegs sind für 2027 im Investivhaushalt anzumelden. ➤ Die Zufahrt zum KGV ist als Gehwegüberfahrt auszubilden.		MTA

Leipzig, den 26.05.2025

gez. Sebastian Quentin
 IWB GmbH – Geschäftsstelle Leipzig

Diese Niederschrift gibt wieder, wie der Verfasser den Inhalt der Beratung und die getroffenen Entscheidungen verstanden hat. Alle Empfänger des Protokolls werden aufgefordert, dieses sorgfältig zu lesen und dem Verfasser innerhalb von fünf Arbeitstagen auf mögliche Fehler, Auslassungen oder Korrekturen schriftlich hinzuweisen.